

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**
zur Vorberatung im **Ortsbeirat Südstadt**
zur Vorberatung im **Ortsbeirat Derendingen**

Betreff:	Bundesstraße 27 - Bürgerdialog
Bezug:	Vorlage 124/2012 Vorlage 280/2012
Anlagen: 5	Anlage 1 Knotenpunkt Bläsibad RP-Entwurf Anlage 2 Bläsibad Empfehlung Bürgerdialog Anlage 3 Tübinger Kreuz RP Entwurf Anlage 4 Tübinger Kreuz Empfehlung Bürgerdialog Anlage 5 Abrückung B 28 Systemschnitt

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen unterstützt die aus dem Bürgerdialog hervorgegangenen Vorschläge für den Knoten Nord und Süd mit den Modifikationen:
Die Bundesstraße 28 wird vom Französischen Viertel um ca. 30 m abgerückt.
Die Fläche zwischen der verlegten Bundesstraße und Allee des Chasseurs wird bebaut und dient damit als baulicher Schallschutz.
Auf Höhe des Provencewegs wird ein Teilanschluss (Rechtseinfahren – sowie Rechts- und Linksausfahren, entsprechend den heute zulässigen Fahrbeziehungen) angelegt.
Das Schützenhaus und Tierheim sollen über die Allee des Chasseurs angebunden werden.
2. Das Regierungspräsidium Tübingen wird gebeten, Alternativen für die im Bürgerdialog vorgeschlagene indirekte Führung der Fahrtbeziehung B27 aus Richtung Hechingen nach Tübingen (Mitte) und Reutlingen zu erarbeiten.
3. Bund und Land übernehmen sämtliche Kosten, die aus der Verlegung der B 27 und B 28 entstehen.
4. Die Universitätsstadt Tübingen und die Öffentlichkeit sind in den weiteren Planungsprozess einzubinden.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Der Gemeinderat wird über den Bürgerdialog B 27 informiert. Die im Bürgerdialog entwickelten alternativen Planungsansätze und die daraus hervorgehenden Empfehlungen werden dargestellt.

Das Regierungspräsidium hat für die weitere vertiefende Bearbeitung der Empfehlungen eine Reihe von Fragen übermittelt, zu denen die Verwaltung Stellung nimmt und die vom Gemeinderat zu entscheiden sind.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung:

Das Regierungspräsidium hat im Frühjahr 2012 für die Knotenpunkte Bläsibad und das Tübinger Kreuz erste Planungsentwürfe vorgelegt.

Die Universitätsstadt Tübingen hat daraufhin angeregt, die Bürger frühzeitig in den Planungsprozess einzubinden, um eine möglichst große Akzeptanz der Planungen zu erreichen und ggf. Alternativen mit einem geringeren Eingriffsumfang zu erarbeiten. In einem bisher einmaligen Verfahren beteiligten das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, Regierungspräsidium und Stadt Tübingen die Bürgerinnen und Bürger an der Planung von Verkehrsanschlüssen für den kommenden Schindhaubasistunnel.

2. Sachstand

Ablauf des Bürgerdialogs

Im Zusammenhang mit einer Informationsveranstaltung zum Stand der Planung im Sommer 2012 wurden interessierte Bürger eingeladen, die bisherigen Planungsentwürfe zu diskutieren und ggf. Planungsalternativen zu erarbeiten. 25 Bürgerinnen und Bürger, Vertreterinnen und Vertreter aus der Initiativgruppe Gartenstadt, dem Forum Französisches Viertel und der Bürgerinitiative Südstadt diskutierten mit den Fachleuten des Regierungspräsidiums in 5 hintereinander folgenden Workshops neben den vorliegenden Entwürfen verschiedene Ideen und Konzepte, die aus der Bürgerschaft und der Stadtverwaltung in den Prozess eingebracht wurden. Das Regierungspräsidium überprüfte in den Zeiten zwischen den Workshops die technische Machbarkeit der einzelnen Konzepte, die Rahmenbedingungen wurden gemeinsam mit Stadtverwaltung und Ministerium erarbeitet.

Für den Knoten Süd kam aus der Bürgerschaft der Vorschlag, auf den ursprünglich geplanten Teilanschluss mit 2 Rampen für die Verbindung Hechingen – Tübingen Südstadt zu verzichten. Stattdessen sollte der Verkehr über den vorhandenen Anschluss Bläsibad abgewickelt und über den Kreisverkehr zum Einen auf den Steinlachwasen in die K 6900 gelenkt werden, und zum Anderen über eine Verlängerung der bestehenden B27 bis zum

Kreisverkehr die Fahrbeziehung in die Innenstadt und die Erschließung der Gewerbeflächen südlich der Gartenstadt sichergestellt werden. Für die Erschließung des Bläsibergs ist weiterhin ein Brückenbauwerk über die neue B 27 erforderlich. Die Leistungsfähigkeitsüberprüfung durch das Regierungspräsidium hat ergeben, dass der vorhandene Kreisverkehr ausreichend leistungsfähig ist, um die entstehenden Verkehrsmengen aufzunehmen.

Für den Knoten Nord wurden zahlreiche Varianten entwickelt. Die überwiegende Zahl der Vorschläge scheiterte an mangelnder Leistungsfähigkeit der entstehenden Knotenpunkte sowie an der Topographie. Als tragfähig erwiesen sich nach dem Dialogprozess 3 Varianten: der Entwurf des Regierungspräsidiums in einer optimierten Fassung, der sog. Zweifachanschluss ohne Abrückung mit einer ca. 6m hohen Lärmschutzwand vor dem Französischen Viertel und der Zweifachanschluss mit Abrückung und einer ergänzenden Bebauung als Lärmschutz.

Am Ende der sechsmonatigen Dialogphase präsentierten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen Alternativvorschläge für die Knoten Süd und Nord, die sowohl bei den beteiligten Bürgern als auch den Fachleuten eine überzeugende Mehrheit erhielt. Die Planungsentwürfe wurden in der Abschlussveranstaltung am 20. März 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Empfehlungen aus dem Bürgerdialog

Knoten Süd

Die am Bürgerdialog Beteiligten sprachen sich mit großer Mehrheit dafür aus, den Teilanschluss nicht weiter zu verfolgen. Die Zu- und Abfahrt sollte stattdessen über den bestehenden Anschluss Bläsibad mit dem vorhandenen Kreisel erfolgen. Neben der verlegten künftig vierspurigen B 27 bleibt ausreichend Fläche übrig, den künftigen Querschnitt der Hechinger Straße so auszubilden, dass Erschließungs- und Zubringerfunktion untergebracht werden können. Wesentliche Verkehrsanteile sollen am Kreisel über den Steinlachwasen gelenkt werden. Auf diese Weise kann eine annähernd gleiche Leistungsfähigkeit bei gleichzeitig erheblich geringeren Eingriffen in die natur- und landschaftsräumlichen Gegebenheiten erreicht werden. Darüber hinaus wird diese Alternative nach ersten groben Schätzungen gegenüber dem ursprünglichen Teilanschluss deutlich günstiger ausfallen.

Knoten Nord

Die am Bürgerdialog Beteiligten sprachen sich mit großer Mehrheit für den Zweifachanschluss und die Abrückung der Bundesstraße 28 vom Französischen Viertel mit einer ergänzenden Bebauung als Lärmschutz aus. Auf diese Weise kann der Knoten in den Reutlinger Wiesen ohne zusätzliches Brückenbauwerk realisiert werden. Darüber hinaus wird der Eingriff aufgrund der weitgehenden Mitbenutzung der bestehenden B 27-Trasse deutlich verringert werden, die verbleibenden Flächen sind weniger zerschnitten und haben daher einen höheren Wert.

Die B 28 erhält entlang des Französischen Viertels eine bauliche Fassung und kann somit stadträumlich einen Stadteingang definieren.

Die Alternative wird nach ersten groben Schätzungen gegenüber dem ursprünglichen Knotenbauwerk deutlich günstiger ausfallen.

Die Verkehrsbeziehung von Hechingen nach Tübingen Mitte wird am bestehenden Anschluss B 27 / Nordstadt über eine zusätzliche Rampe indirekt geführt.

3. Vorschlag der Verwaltung:

Die Planungsalternativen konnten während des Bürgerdialogs nur in einer ersten Annäherung überprüft werden. Um eine abschließende Einschätzung zur Machbarkeit, aber auch eine konkrete Vergleichbarkeit dieser Alternativen vorzunehmen, muss eine intensive Planungsphase von Seiten des Regierungspräsidiums folgen. Hierzu ist es notwendig, dass sich die Universitätsstadt Tübingen auf einige grundsätzliche Ziele bei der Entwicklung festlegt. Die Straßenbauverwaltung hat daher einige Fragen an die Stadt formuliert, zu denen sie gern im Vorfeld der weiteren Planungen eine Festlegung erreichen möchte, um die nächsten Schritte möglichst zielführend umsetzen zu können. Die Fragen betreffen ausschließlich den Knotenpunkt Nord:

Soll die derzeitige Lage der B 28 beibehalten werden oder vom Französischen Viertel abzurücken, und wie groß sollte bei einer Abrückung der künftige Abstand der B 28 vom Französischen Viertel sein?

Es wird empfohlen, den Fahrbahnrand der B 28 um ca. 30 m vom Französischen Viertel abzurücken. Auf dieser Fläche ist es möglich, einen weitgehend geschlossenen Baukörper als Lärmschutz vorzusehen, der ggf. auch noch ausreichend Tiefe aufweist, um in Teilbereichen Parkierungsmöglichkeiten im Gebäude vorzusehen. Sowohl eine gewerbliche Nutzung als auch Mischnutzung mit Wohnen in den Obergeschossen ist denkbar. Aus der Funktion des Baukörpers als Lärmschutz ergibt sich eine Bauverpflichtung für die Stadt. Der Stadteingang an der neuen B 28 kann dann zusätzlich durch eine doppelreihige Baumreihe entlang der Straße aufgewertet werden.

Die Verkehrsbeziehung aus Hechingen in Richtung B 28 ist in der im Bürgerdialog entwickelten Variante nur sehr umwegig möglich. Allerdings sind hier auch nur sehr geringe Verkehrsmengen vorhanden, da andere Strecken attraktiver sind. Die Verknüpfung soll über den Lustnauer Knoten durch eine zusätzliche Rampe auf der Nordseite vorgesehen werden, die den Verkehr wieder in Südrichtung führt und dort die Verteilung in Richtung Tübingen Innenstadt und Reutlingen vornimmt. Die für die Rampe erforderliche Fläche ist für die Fa. MHH als Optionsfläche für eine Firmenerweiterung reserviert. Nach derzeitigem Stand beabsichtigt die Firma, sich am Tübinger Standort weiterzuentwickeln. Die Verwaltung bittet das Regierungspräsidium daher, für diese Rampe mögliche alternative Anschlussmöglichkeiten zu überprüfen.

Ist ein Teilanschluss auf Höhe Provencenweg entsprechend den heutigen Verkehrsbeziehungen ausreichend und ist im Bereich der jetzigen Brücke B 27alt / B 28 ein Vollanschluss gewünscht?

Ziel der Stadt ist es, auf Höhe Provencenweg einen Vollanschluss an das Französische Viertel zu erhalten. Eine erste Einschätzung der Leistungsfähigkeit durch das Regierungspräsidium hat ergeben, dass bei einem Vollanschluss Leistungsfähigkeitsprobleme zu erwarten sind. Das Regierungspräsidium hat deshalb einen Teilanschluss an die B 28 mit reduzierten Fahrbeziehungen vorgesehen. Die Stadtverwaltung wird darauf drängen, dass bei der weiteren vertieften Bearbeitung die Möglichkeit eines Vollanschlusses nochmals intensiv geprüft wird. Sollte die Überprüfung die bisherigen Leistungsfähigkeitsprobleme bestätigen, sieht die Verwaltung die Beibehaltung der heutigen Fahrbeziehungen sowie eine Verbesserung der Erschließung aus Richtung Reutlingen im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Anschlusses der B 27 alt als Rückfallebene.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit auf der Grundlage der im Bürgerdialog entstandenen Trasse der B28 und auf der Basis der bisherigen Realisierungsschritte des

Entwicklungsbereichs „Stuttgarter Straße/Französisches Viertel“ eine Anpassung des Rahmenplans von 1993 für den Bereich zwischen Marienburger Straße und Schweickhardtstraße. In diesem Zusammenhang wird auch die Anbindung der B 27 alt an die B28 in Varianten geprüft. Als zusätzlichen Anschluss an die B 28 bietet sich auf Höhe der jetzigen B 27-Brücke über die B 28 eine Verknüpfung der Marienburger Straße mit der B 28 und der B 27 alt an. Die Verwaltung wird zeitnah in einer separaten Vorlage über diese Planungen berichten, die Stellungnahme der Universitätsstadt Tübingen wird bis zu diesem Zeitpunkt zurückgestellt. Es ist aber jetzt schon erkennbar, dass die Entscheidung über den Knoten B27 neu / B28 sowie die Lage der B 28 zum Französischen Viertel hierauf keinen Einfluss hat.

Welche verkehrliche Funktion soll die B 27alt behalten?

Die B 27alt im Abschnitt zwischen Hechinger Eck und derzeitiger Brücke B 27 wird künftig weiterhin eine Haupteinfahrtsstraße im Tübinger Verkehrsnetz bleiben, aber in wesentlich höherem Maße Erschließungs- und Aufenthaltsfunktion übernehmen. Die sich daraus ergebenden Rückbaupotenziale und gestalterischen Anforderungen sind abschnittsweise noch genauer zu untersuchen, im Grundsatz aber im bestehenden städtebaulichen Rahmenplan abgebildet und beispielsweise bei der Realisierung des Lidl-Marktes berücksichtigt worden.

Auf welche Weise soll die Anbindung von Schützenhaus und Tierheim erfolgen?

Die Verlegung der B 27 bedingt eine neue Anbindung des Schützenhauses und des Tierheims. Die Verwaltung favorisiert eine Anbindung über die Allee des Chasseurs und eine anschließende Unterquerung der B 28. Auf diese Weise kann auch die Anbindung des Französischen Viertels für Fußgänger und Radfahrer in das Naherholungsgebiet Reutlinger Wiesen gesichert werden. Diese Anbindung ist zwingend bei den weiteren Planungen zu integrieren.

Welche Art der Nutzung soll die zwischen B 27 und B 28 entstehende Fläche erhalten?

Grundsätzlich sind für diese Flächen unterschiedliche Szenarien denkbar. Diese reichen von einer Entwicklung der Fläche für Natur- und Landschaft, die Beibehaltung der bestehenden Sportnutzung, einem Ausbau weiterer Naherholungsfunktionen bis hin zu einer gewerblichen Nutzung der Fläche. Eine Festlegung ist aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht möglich, für das weitere Verfahren aber auch nicht erforderlich. Die Verwaltung schlägt daher vor, hierzu im Moment keine Festlegung zu treffen, alle Entwicklungsoptionen aber grundsätzlich aufrecht zu erhalten.

Welche Anbindungsmöglichkeiten sollen hierfür vorgesehen werden?

Die Fläche zwischen der B 27 und B 28 ist heute sowohl für den motorisierten Verkehr als auch für Fußgänger und Radfahrer zugänglich. Diese Fläche darf künftig nicht zur reinen Verkehrsinsel zurückgestuft werden. Eine Teil-Anbindung für den Kfz-Verkehr mit Rechtsein- und Ausfahrern erscheint künftig möglich. Über die Auffahrt aus Richtung Tübingen auf die B 27 in Richtung Hechingen könnte dies auch hergestellt werden. Eine Ausfahrt in Richtung Reutlingen könnte aus Gründen der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte problematisch sein. Für Fußgänger und Radfahrer muß eine Verbindung geschaffen werden. Für Fußgänger und Radfahrer gibt es heute eine Unterführung an der B 28; diese Verbindung sollte ggf. auch über eine signalgeregelte Quermöglichkeit beibehalten werden.

Können in diesem Umfeld die Überschussmassen aus dem Tunnelaushub untergebracht werden?

Die Stadtverwaltung hält es grundsätzlich für möglich, Überschussmassen aus dem Tunnel

durch Geländemodellierung auf der Fläche zwischen B 27 und B 28 unterzubringen. Ggf ist es auch vorstellbar, eine entsprechende Modellierung im Bereich östlich der Fa. Möck vorzunehmen. Um zu entscheiden, ob ein Teil der Überschussmassen aus dem Tunnel dort untergebracht werden kann, ist ein konkreter Modellierungsvorschlag sowie die Angabe von dem entstehenden Abraum erforderlich.

Weiteres Vorgehen

Die Empfehlungen aus dem Bürgerdialog werden von den zuständigen Behörden weiter planerisch konkretisiert. Die Straßenbauverwaltung geht davon aus, dass in ca. einem Jahr die vertiefte Variantenabwägung abgeschlossen ist. Im Anschluss daran erfolgt nach Abwägung aller Belange und in enger Abstimmung mit der Universitätsstadt Tübingen, dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur sowie dem Baulastträger Bund die Entscheidung für die endgültigen Knotenpunkt-lösungen.

Der Bund ist über die Variante bereits informiert, angestrebt wird die wirtschaftlichste Lösung.

Die Verwaltung erwartet, dass das im bisherigen Verfahren erreichte hohe Niveau der Öffentlichkeitsbeteiligung bei den weiteren Planungsschritten beibehalten wird. Das Regierungspräsidium und die Universitätsstadt Tübingen werden diesbezüglich eine Vereinbarung treffen.

Zwischenzeitlich hat das Forum Französisches Viertel eine Stellungnahme zum Ergebnis des Bürgerdialogs abgegeben. Das durchgeführte Verfahren wird dabei insgesamt sehr positiv eingeschätzt. Die in der Stellungnahme enthaltenen Vorschläge sind weitgehend deckungsgleich mit den Empfehlungen aus dem Bürgerdialog. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine leicht modifizierte Anschlusslösung der B 27 an die B 28 in Form eines Vollknotens auf Höhe der derzeitigen B27 Brücke bzw. der Marienburger Straße. Nach Auffassung der Stadtverwaltung sind bei diesem Lösungsansatz sowohl Vorzüge als auch einige Nachteile zu erkennen. In der Sitzung wird die Verwaltung näher auf diesen Punkt eingehen. Diese Modifikationsvorschläge sind jedoch nicht systementscheidend. Die Stadtverwaltung wird daher die Anregungen aus dem Forum Französisches Viertel dem Regierungspräsidium übermitteln, mit der Bitte die Variante im weiteren Verfahren im Hinblick auf die qualitativen Verbesserungen zu überprüfen.

4. Lösungsvarianten:

Im Bürgerdialog sind insgesamt eine große Vielzahl an möglichen Modifikationen entstanden. Aufgrund des außergewöhnlich erfolgreichen und konstruktiven Beteiligungsverfahrens mit dem weitgehend einvernehmlichen und insbesondere fachlich überzeugenden Ergebnis besteht aus Sicht der Verwaltung keine sinnvolle Lösungsalternative.

5. Finanzielle Auswirkung:

Die Stadt geht davon aus, dass die aus dem Beteiligungsprozess resultierenden Kosten der Vorhabenträger übernimmt und keine Ansprüche auf Kostenbeteiligung bestehen.

6. Anlagen:

